

Amtsblatt

der Regierung in Kattowitz

Stück 25

Herausgegeben in Kattowitz, am 18. Juni 1943.

1943

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind spätestens bis Dienstag, früh 9 Uhr, der Amtsblattstelle einzusenden.

Inhaltsverzeichnis:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 31. 5. 43. Beschluß über die Bildung von Amtsbezirken im Kreise Bielitz Nr. 105 | 11. 6. 43. Enteignung von Grundeigentum . . . Nr. 107 |
| 11. 6. 43. Anordnung über die Ausdehnung des Geltungsbereichs der Anordnung zur Regelung der Preise im Kürschnerhandwerk vom 17. 2. 1942 für die Preisbildung auf die eingegl. Ostgebiete der Provinz Oberschlesien . . . Nr. 106 | 15. 6. 43. Änderung der Bezeichnung „Staatl. Regierungskasse“ in „Preußische Regierungskasse“ Nr. 108 |
| | 7. 6. 43. Niederlassungserlaubnis an Hebammen Nr. 109 |
| | 2. 6. 43. Ungültigkeitserklärung eines Kraftfahrzeugscheines Nr. 110 |
| | 10. 6. 43. Verlorener Dienstausweis Nr. 111 |

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberpräsidenten.

105. Beschluß.

Auf Grund des Artikels III § 2 der Verordnung über die Einführung der Deutschen Gemeindeordnung in den eingegliederten Ostgebieten vom 31. 12. 1939 (RGBl. I S. 2467) bestimme ich in Abänderung der Entscheidung des Herrn Oberpräsidenten in Breslau vom 7. 11. 1940 — O. K. I K 7/151 a — über die Bildung von Amtsbezirken im Kreise Bielitz folgendes:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1943 wird aus den Gemeinden Broschkowitz, Babitz, Birkenau, Plawy, Harmense und Rajsko bzw. aus Teilen dieser Gemeinden der Amtsbezirk Auschwitz gebildet. Mit dem gleichen Tage scheiden die genannten Gemeinden bzw. Gemeindeteile aus dem Bereich ihres bisherigen Amtsbezirks aus. Die früher zur Gemeinde Auschwitz gehörenden Gebietsteile westlich der Sola in Größe von rd. 203 bzw. 25 ha werden der Gemeinde Brkenau bzw. Babitz, der bisher zur Gemeinde Brzeszcze gehörende Gebietsteil der Gemeinde Harmense der Restteil der Gemeinde Rajsko der Gemeinde Witschkowitz zugeschlagen. Der östlich der Sola am Schnittpunkt der Grenze Stadt Auschwitz — Amtsbezirk Osiek und Auschwitz gelegene, bisher zur Gemeinde Rajsko gehörende Gebietsteil wird der Gemeinde Grojetz, Amtsbezirk Osiek, zugeschlagen.

Das Gebiet des Amtsbezirks Auschwitz ergibt sich aus der nachstehenden Grenzbeschreibung und der diesem Beschluß beigefügten Karten A und B.

Grenzbeschreibung.

Punkt 1. Vom Schnittpunkt des westlichen Solaufers mit der Gemarkungsgrenze Rajsko, verläuft in allgemein westlicher Richtung die Grenze

entlang der Gemarkungsgrenze zwischen Rajsko, und Skidzin bzw. Wilschkowitz bis zu dem nach Norden zur Dorflage Rajsko führenden Feldweg.

Punkt 2. Von hier ab verläuft die Grenze in nördlicher Richtung, östlich längs dieses Feldweges, der stellenweise nur Rain ist.

Punkt 3. Am Schnittpunkt zweier Gräben — sogen. Rosengraben — wendet sich die Grenze in ungefähr nord-westlicher Richtung durch die bebaute Ortslage von Rajsko zur Reichsstraße Auschwitz—Brzeszcze und kreuzt diese.

Punkt 4. Nach Überquerung dieser Reichsstraße verläuft sie an der Nordgrenze des Gutes Rajsko in allgemein westlicher Richtung entlang nördlich des vorhandenen Feldweges bis zur Bahnstrecke Dzieditz—Auschwitz.

Punkt 5. Von hier ab verläuft die Grenze dann östlich dieser Bahnstrecke in etwa nördlicher Richtung bis zum Durchlaß bei Reichsbahn — Km 344,7.

Punkt 6. Überschreitet die Bahnstrecke Dzieditz—Auschwitz im Zuge des Durchlasses bei km 344,7 und verläuft dann in nordwestlicher Richtung bis zu dem sogen. Königsgaben.

Punkt 7. Die Grenze verläuft dann längs des Königsgabens bis zum Schnittpunkt mit der Gemarkungsgrenze Plawy.

Punkt 8. Von diesem Schnittpunkt verläuft die Grenze erst in westlicher dann in süd-westlicher Richtung am Nordrand der Fischteiche entlang und bildet gleichzeitig die Gemarkungsgrenze Plawy bzw. Harmense, bis sie den Harmensegraben schneidet.

Punkt 9. Folgt dann den Lauf des Harmensegrabens auf der Westseite in allgemein süd-östlicher Richtung, bis zur Reichsbahnstrecke Dzieditz—Auschwitz.

Punkt 10. Die Grenze kreuzt dann die Eisenbahnstrecke Dzieditz—Auschwitz und läuft weiter in etwa südlicher Richtung bis zur Reichsstraße Brzeszcze—Auschwitz. Die zwei südlichen Gehöfte nördlich der Reichsstraße Brzeszcze—Auschwitz bleiben im KL. einbezogen.

Punkt 11. Von hier ab verläuft die Grenze in allgemein süd-westlicher Richtung längs der Reichsstraße Brzeszcze—Auschwitz auf deren westlichen Seite bis zur Abzweigung der Zufahrtsstraße zur Eisenbahnhaltestelle Brzeszcze.

Punkt 12. Verläuft dann an der Nordseite des Bahnhofzufahrtweges in nord-westlicher Richtung um das Bahnhofgehöft herum bis zum Schnittpunkt mit dem Mühlgraben.

Punkt 13. Von hier ab verläuft die Grenze in westlicher Richtung auf der Südseite längs des Mühlgrabens, bis zu den Fischteichen.

Punkt 14. Verläuft dann weiter längs der Fischteichdämme und weiterhin bis zur Abzweigung des neuen Weichseldurchstiches vom alten Weichselarm in allgemein westlicher Richtung.

Punkt 15. Vom Schnittpunkt mit der Weichsel verläuft die Grenze dann flußabwärts der Weichsel in allgemein nord-östlicher Richtung bis in die Einmündung der Sola in die Weichsel bei Weichsel — Km 1 + 800 und bildet gleichzeitig die Kreisgrenze.

Punkt 16. Von hier verläuft die Grenze in ungefähr süd-westlicher Richtung entlang westlich der Sola bis zum Schnittpunkt der Kreuzung der geplanten Bahnstrecke Dwory—Neuberun und ist gleichzeitig Stadtgrenze.

Punkt 17. Die Grenze verläuft dann in allgemein nord-westlicher Richtung an der Nordseite der geplanten und bereits örtlich abgesteckten Bahnstrecke Dwory—Neuberun. Unter Kreuzung der Bahnstrecke Auschwitz—Trzebinia bis zum Schnittpunkt der in 500 m Abstand nord-westlich zur Bahnachse Auschwitz—Trzebinia verlaufenden Parallelen.

Punkt 18. Von hier verläuft die Grenze in 500 m Abstand in allgemein süd-westlicher Richtung zur Bahnachse Trzebinia—Auschwitz verlaufenden Parallelen bis zum Schnittpunkt der in 940 m Abstand zur östlichen Umzäunung des Kriegsgefangenenlagers verlaufenden Parallelen.

Punkt 19. Verläuft dann in allgemein südlicher Richtung bis zum Schnittpunkt 20, welcher gebildet wird, durch die auf Reichsbahn — Km 347,840 linksseitig zur Bahnachse errichtete Senkrechte und durch die in 500 m Abstand von der Umzäunung der Waschbaracke des Kriegsgefangenenlagers bzw. auf ungefähr 940 m von der östlichen Umzäunung des Kriegsgefangenenlagers selbst verlaufenden Parallele.

Punkt 20. Von hier verläuft die Grenze in allgemein süd-östlicher Richtung als gerade Strecke auf Reichsbahn — Km 347,840 m.

Punkt 21. Weiter verläuft die Grenze in süd-westlicher Richtung längs des Bahnkörpers bis zum Bahnüberführungsweg und über die Bahnstrecke hinweg auf der anderen Bahnseite in nord-östlicher Richtung längs des Verbindungsweges, der vom Empfangsgebäude zur Bahnüberführung sowie zu den Fabriksgebäuden der „Praga“ führt, verlaufend und wieder die Höhe von Reichsbahn — Km 347,840 Punkt 22 erreicht.

Punkt 22. Von hier aus verläuft die Grenze als gerade Linie in ungefähr süd-östlicher Richtung in Höhe der Reichsbahn — Km 347,840 und zwar in einer Länge von 170 m von dem Wege entfernt, der vom vorhandenen Empfangsgebäude zur Straßenüberführung führt.

Punkt 23. Verläuft dann weiter in allgemein nord-östlicher Richtung parallel zur Bahnstrecke Dzieditz—Auschwitz und zwar in einer Länge von 120 m bis in Höhe der Reichsbahn — Km 347,960 (347,840 + 120) bis zum Schnittpunkt mit der projektierten Straße.

Punkt 24. Von hier aus verläuft die Grenze in allgemein süd-östlicher Richtung längs der projektierten Straße bis zum Schnittpunkt des Westufers der Sola, der in 730 m Abstand auf der Nordseite der vorhandenen Solabrücke bei Auschwitz flußaufwärts gemessen die Sola bei Sola — Km 3 + 730 — nach der Kilometrierung des regulierten Solaufers — liegt.

Diese projektierte Straße und gleichzeitige Grenze verläuft zwischen den beiden letztgenannten Punkten (24 u. 25) in einem leicht nach Süden ausgeschwungenen Kreisbogen, welcher an der tiefsten Stelle 65 m von der Sehne entfernt liegt.

Punkt 25. Die Grenze verläuft dann in allgemein süd-westlicher Richtung flußaufwärts der Sola auf der Westseite des Solaufers bis zum Anfangspunkt 1) Schnittpunkt Sola mit der Gemarkungsgrenze Rajsko.

K attowitz, den 31. Mai 1943.

Der Oberpräsident
der Provinz Oberschlesien.

O. P. I—6. gez. Bracht.

106. A n o r d n u n g
über die Ausdehnung des Geltungsbereiches der Anordnung zur Regelung der Preise im Kürschnerhandwerk vom 17. 2. 1942 des Herrn Reichskommissars für die Preisbildung auf die eingegliederten Ostgebiete der Provinz Oberschlesien.

Auf Grund des Gesetzes zur Durchführung des Vierjahresplanes — Bestellung eines Reichskommissars für die Preisbildung — vom 29. 10. 1936 (RGBl. I S. 927) in Verbindung mit der ersten Anordnung über die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Reichskommissars für die Preisbildung vom 12. 12. 1936 (Reichsanzeiger Nr. 291), der Verordnung über die Preisbildung in den eingegliederten Ostgebieten vom 20. 1. 1940 (RGBl. I S. 210) und der mir vom Reichskommissar für die

Preisbildung mit Erlaß vom 3. 6. 1943 — RfPr. IV-73-5092-43 — erteilten Ermächtigung ordne ich für den Bereich der Provinz Oberschlesien folgendes an:

§ 1.

Die Anordnung des Reichskommissars für die Preisbildung zur Regelung der Preise im Kürschnerhandwerk vom 17. 2. 1942 — Reichsanzeiger Nr. 42 vom 17. 2. 1942, Mitt. Bl. I S. 33 — wird in den eingegliederten Ostgebieten der Provinz Oberschlesien mit der Änderung eingeführt, daß in § 5

Abs. 1 an Stelle des 16. Oktober 1939 als Stichtag der 1. Oktober 1940 und in der Anlage zu § 6 an Stelle des Jahres 1938 als Vergleichsjahr das Jahr 1940 festgesetzt wird.

§ 2.

Diese Anordnung tritt am 15. Juli 1943 in Kraft.
Kattowitz, den 11. Juni 1943.

Der Oberpräsident
der Provinz Oberschlesien.
O.P. I 11 g - N 4 e Im Auftrag:
gez. Schorre.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

107. Enteignung von Grundeigentum.

Zur Feststellung der Entschädigung für das zum Bau der 110 kV Leitung der Schlesischen Elektrizitäts- und Gas-Aktiengesellschaft dauernd zu beschränkende, in den Gemeinden Hindenburg und Ruda belegene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum, habe ich Termin auf

Mittwoch, den 23. Juni 1943, 10 Uhr in Ruda,
Gemeindeamt, anberaumt.
Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Ge-

setzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (G. S. S. 221) aufgefordert ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Beim Ausbleiben wird ohne Ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt werden.

Kattowitz, den 11. Juni 1943.

Der Enteignungskommissar. I E.

| 1 | 2 | | | 3 | 4 | | | 5 |
|----------|--------------------------------------------|------------------|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|------|-------|-------------------------------|
| Lfd. Nr. | Katastermäßige Bezeichnung des Grundstücks | | | Name, Stand und Wohnort des bisherigen Eigentümers | Das Grundstück ist verzeichnet im Grundbuch | | | Wirtschaftsart und Lage |
| | Gemarkung (Gemeinde) | Karte Nr. (Pfl.) | Parzelle | | von | Band | Blatt | |
| 1 | Ruda | 12 | 149 650 148 | Bergmann Robert Kaiser in Ruda | Ruda | III | 141 | Bebautes Grundstück und Acker |
| 2 | Ruda | 12 | 447 147 649 147 | Fräulein Anna Ulfig in Ruda, Glückauf-Kolonie 22 | Ruda | VIII | 339 | Bebautes Grundstück und Acker |
| 3 | Hindenburg-Ost | 2 | 691 321 | Witwe Rosalie Rolnik geb. Nittka in Hindenburg O/S-Ost | Hindenburg | 184 | 5752 | Acker |
| 4 | Hindenburg-Ost | 4 | 1189 59 | Bergmann Vinzent Borok und Ehefrau Agathe geb. Augustiniok in Hindenburg-Ost, Dorfstraße | Hindenburg | 182 | 5688 | Acker |
| 5 | Zaborze | 13 | 288 68 | Schuhmacher Adolf Alois Cygan und Frau Antonie geb. Burek in Biskupitz | Ruda (Dtsch.) | I | 11 | Acker |

| 1 | 2 | | | 3 | 4 | | | 5 |
|---|----------------------|--------------------------------------------|------------|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|---------------------------------------------|-------|-------|
| | Lfd. Nr. | Katastermäßige Bezeichnung des Grundstücks | | | Name, Stand und Wohnort des bisherigen Eigentümers | Das Grundstück ist verzeichnet im Grundbuch | | |
| | Gemarkung (Gemeinde) | Kart.(Bl.) (Flur) | Parzelle | | von | Band | Blatt | |
| 6 | Zaborze | 13 | 91 | Zimmerhauer Karl Bonk | Ruda (Dtsch.) | III | 58 | Acker |
| 7 | Zaborze | 2 | 913 320 | Bergmann Florian Koloček und Ehefrau Viktoria geb. Fieletz in Zaborze-Dorf | Zaborze | V | 163 | Acker |
| 8 | Zaborze | 2 | 643 325 | Witwe Genofeva Jokiel, geb. Röllnik in Hindenburg O/S., Dorfstraße 51 | Hindenburg | 137 | 4335 | Acker |
| | | 2 | 644 324 | | | | | |
| 9 | Zaborze | 13 | 78 | Stellèbesitzer Franz Krafczyk in Ruda | Ruda (Dtsch.) | 4 | 90 | Acker |

108. Bekanntmachung.

Da die staatlichen Kreiskassen mit den für Zwecke der Kommunalverwaltung eingerichteten Kreiskommunkassen häufig verwechselt werden, hat der Preußische Finanzminister bestimmt, daß die staatlichen Kreiskassen mit sofortiger Wirkung anstelle der bisherigen Bezeichnung „Staatlichen Kreiskasse“ die Bezeichnung „Preußische Regierungskasse“ erhalten.

Kattowitz, den 15. Juni 1943.
Der Regierungspräsident.

109. Bekanntmachung.

Gemäß § 10 des Hebammengesetzes vom 21. 12. 1938 (RGBl. I S. 1893) ist mit Zustimmung des Herrn Oberpräsidenten (Verwaltung des Oberschlesischen Provinzialverbandes) in Kattowitz und des Amtsarztes für den Stadtkreis Kattowitz den Hebammen:

Langer Elisabeth — wohnhaft in Kattowitz-Ost, Kalidestr. 8,

Lewandowski Agnes — wohnhaft in Kattowitz-Nord, Eichenstr. 93,

Odrobny Ottilie — wohnhaft in Kattowitz-West, Moltkestr. 94,

Neumann Selma — wohnhaft in Kattowitz-West, Andreasstr. 10,

Drzimalla Josefa — wohnhaft in Kattowitz-Ost, Krakauer Str. 73,

Rzymek Angela — wohnhaft in Kattowitz-Nord, Königshütter Str. 168,

Kempa Marie — wohnhaft in Kattowitz-Ost, Bogutschützer Str. 96,

Soika Julie — wohnhaft in Kattowitz - West, Moltkestr. 41,

Bregulla Marie — wohnhaft in Kattowitz-Süd, Oheimstr. 2,

Jendritzka Marianne — wohnhaft in Kattowitz-Süd, Nikolaistr. 21,

Czech Susanne — wohnhaft in Kattowitz-Ost, Bogutschützer Str. 62,

Nobis Marie — wohnhaft in Kattowitz-Ost, Krakauer Str. 49

die Niederlassungserlaubnis als Hebamme für die Stadt Kattowitz erteilt worden.

Kattowitz, den 7. Juni 1943.
Der Oberbürgermeister.

110. Ungültigkeitserklärung.

Der Kraftfahrzeugschein zum Kraftrad I K—493 367, Halter: NSDAP/Hitler - Jugend, Gebiet Oberschlesien 40, in Kattowitz, Ludendorffstraße (Baracke 17), ist in Verlust geraten und wird hiermit als ungültig erklärt.

Kattowitz, den 2. Juni 1943.

Der Polizeipräsident in Kattowitz.

III. 2 — 34.00/493 367.

111. Verlorener Dienstaussweis.

Der Dienstaussweis für die Landwacht des Landwachtmannes Rudolf Müller, Waldarbeiter, wohnhaft in Miendzebrodsche Nr. 255/I, Kreis Bielitz, ausgestellt am 30. 5. 43 ist verlorengegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Kattowitz, den 10. Juni 1943.

Der Kommandeur der Gendarmerie Kattowitz.

Einrückungsgebühr für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 30 *Rpf.* Preis der Belegblätter und einzelner Stücke 10 *Rpf.* für jeden angefangenen Bogen, mindestens aber 20 *Rpf.* für jedes Stück. Der Bezug geschieht vierteljährlich durch die Post, die den Bezugspreis angibt.

Herausgegeben von der Regierung Kattowitz. — Druck: Schlesische Landesdruckerei, Kattowitz, Emmastraße 33. Anträge auf Lieferung von Amtsblättern und anderen Sonderbeilagen einschl. des Öffentlichen Anzeigers sind nur an den Regierungspräsidenten — Amtsblattstelle — zu richten.

Öffentlicher Anzeiger

zum Amtsblatt der Regierung in Kattowitz

Stück 25

Herausgegeben in Kattowitz, am 18. Juni 1943.

1943

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind spätestens bis Dienstag, früh 9 Uhr, der Amtsblattstelle einzusenden.

A. Gerichtliche Angelegenheiten.

II. Aufgebote und Ausschlußurteile.

225.

Aufgebot.

Der Angestellte Bernhard Moron aus Königshütte Oberschl., Kalidestr. 25, und der Angestellte Vinzenz Piecuch aus Königshütte O/S., Bismarckstr. 64, haben das Aufgebot der beiden angeblich verlorengegangenen Sparkassenbücher der ehem. poln. Stadtparkasse Königshütte Nr. 26376 für Bernhard Moron und Nr. 6571 für Vinzenz Piecuch beantragt.

Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf den **4. November 1943, mittags 12 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Adolf-Hitler-Platz Nr. 18, Zimmer 38, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunden erfolgen wird.

Königshütte Oberschl., den 9. Juni 1943.

Das Amtsgericht. — 15 F 2/43.

226.

Aufgebot.

Die Frau Anna Urbach geb. Wolny aus Hohenlinde, Schulstraße 1, hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Hypothekenbriefes vom 23. November 1925 über das für die Bank Ludowy in Königshütte Oberschl., im Grundbuch von Hohenlinde Band VIII Blatt Nr. 208 Abt. III Nr. 12 eingetragene zu 24% jährlich seit dem 17. November 1925 verzinsliche Darlehn von 2 500,— Zloty beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **4. November 1943, mittags 12 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Adolf-Hitler-Platz Nr. 18, Zimmer 38, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.

Königshütte Oberschl., den 4. Juni 1943.

Das Amtsgericht. — 15 F 7/43.

227. Durch Ausschlußurteil vom 10. Juni 1943 sind für kraftlos erklärt worden:

I. Die Sparbücher der Kreissparkasse zu Beuthen O/S.

a) Nr. 12 456 II lautend auf Josef Pach in Königshütte,

b) Nr. 20 308 lautend auf Lotte Barby,

c) Nr. 1101 der Hauptzweigstelle Mechtal lautend auf Erwin Stanienda, Mechtal O/S.,

d) Nr. 535 der Hauptzweigstelle Mechtal lautend auf Helene Kolassa, Mechtal.

II. Das Sparbuch der Stadtparkasse Beuthen O/S. Nr. 2559 lautend auf Ingrid Wüstenhagen.

Beuthen O/S., den 10. Juni 1943.

Das Amtsgericht. — 11 F. 22/42 u. 2/43.

228. Das Sparkassenbuch der ehemals polnischen Kreissparkasse in Rybnik Nr. 12 930 über 1 362,94 Zloty, ausgestellt auf den Namen des Kaufmanns Viktor Wolny aus Kattowitz, wird für kraftlos erklärt.

Amtsgericht Rybnik, den 4. 6. 1943. — 4 F 3/43.

229. Durch Urteil des Amtsgerichts in Kattowitz vom 27. Mai 1943 ist der angeblich verlorengegangene Hypothekenbrief des früheren polnischen Sad Grodzki (Amtsgericht) Kattowitz über die auf den Grundstücken Kattowitz Blatt Nr. 538, 1247, 1284 und 1338 in Abteilung III unter Nummer 10, bzw. 23, bzw. 22, bzw. 15 zur Gesamtheit für den Kaufmann Max Rudzki, Kattowitz, eingetragene Grundschuld in Höhe von 100 000 Zloty für kraftlos erklärt worden.

Kattowitz, den 28. Mai 1943.

Das Amtsgericht. — 9 F 37/42.

IV. Handelsregistersachen.

230.

Veränderung.

Die Firma Portland-Zement-Fabriks, Aktiengesellschaft Schakowa ist geändert und lautet jetzt: „FELS“ Zement- und Dolomit-Werke, Aktiengesellschaft Schakowa, in Schakowa.

Gegenstand des Unternehmens ist der Fortbetrieb des bestehenden, der Gesellschaft gehörigen, Zement- und Dolomitwerkes in Schakowa und seiner Nebenbetriebe; die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Zement-, Dolomit- und Kalkwerken und von verwandten Betrieben; die Beteiligung an gleichartigen oder verwandten Betrieben.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist von 4.000.000,— Zloty auf 3.500.000,— Reichsmark umgestellt.

Diplom-Ingenieur Bruno Westermeier in Schakowa ist zum alleinigen Vorstand der Gesellschaft

bestellt worden. Die Beschlagnahme und kommissarische Verwaltung ist aufgehoben.

Die Satzung der Aktiengesellschaft ist am 25. März 1943 geändert und neu gefaßt.

Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen vertreten, soweit nicht der Aufsichtsrat etwas anderes beschließt.

Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger.

Aufsichtsrat: Dr. ing. Alfred Laubenheimer, Goslar, als Vorsitzender, Dr. jur. Albert Weimar, Goslar, Bruno Hättenschwiler, Basel, Hermann Greese, Eger.

Das Grundkapital ist eingeteilt in:

| | | | | | |
|---------|-------|--------|----|---------|-----|
| Serie A | 3.450 | Aktien | zu | 1.000,— | RM, |
| „ B | 450 | „ | „ | 100,— | RM, |
| „ C | 80 | „ | „ | 50,— | RM, |
| „ D | 50 | „ | „ | 20,— | RM. |

Rücklage: 350.000,— RM. Die Durchführung der Umstellung erfolgt durch Umtausch der Aktien.

Jaworzno, den 7. Juni 1943.

Das Amtsgericht. — 2 HRB. 5.

231. Überleitung des Handelsregisters.

Amtsgericht Bendsburg O/S., den 27. Febr. 1943.

Buchdruckerei, Buchbinderei und Papierhandlung A. Swięcki G. m. b. H. in Dombrowa O/S., bisher HRB. Nr. 700 des Amtsgerichts Sosnowitz, jetzt HRB. Nr. 26 des Amtsgerichts Bendsburg O/S., beschlagnahmt und kommissarisch verwaltet durch Buchdrucker Andreas Czoik in Kattowitz.

Wibrobeton Rüttelbetonwarenfabrik G. m. b. H. in Dombrowa O/S., bisher HRB. Nr. 503 des Amtsgerichts Sosnowitz, jetzt HRB. Nr. 28 des Amtsgerichts Bendsburg O/S.

Barbara-Apotheke G. m. b. H. in Czeladz O/S., bisher HRB. 768 des Amtsgerichts Sosnowitz, jetzt HRB. 29 des Amtsgerichts Bendsburg O/S., beschlagnahmt und kommissarisch verwaltet durch Apotheker Hermann Jürgens in Sosnowitz.

den 10. März 1943.

Stahl- und Zinkwerke A. G. Bendsburg O/S., bisher HRB. Nr. 780 des Amtsgerichts Sosnowitz, jetzt HRB. Nr. 30 des Amtsgerichts Bendsburg O/S.

Strzemieschützer Bürstenfabrik „Spojnia“ G. m. b. H. in Abwicklung zu Strzemieschütz, bisher HRB. 193 des Amtsgerichts Sosnowitz, jetzt HRB. Nr. 33 des Amtsgerichts Bendsburg O/S. Durch Verfügung des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums Kreisdienststelle Sosnowitz vom 10. April 1942 ist der Seiler- u. Bürstenbinder Ettfinger in Strzemieschütz eingesetzt worden.

den 15. April 1943.

Glas- und Spiegelgroßhandlung Simon Salberg & Co. G. m. b. H., bisher HRB. Nr. 333 des Amtsgerichts Sosnowitz, jetzt HRB. Nr. 34 des Amtsgerichts Bendsburg O/S., beschlagnahmt und kommissarisch verwaltet durch Kaufmann Adolf Engster in Bendsburg O/S.

Zigarettenhülsenfabrik Stefan Serrini G. m. b. H. in Dombrowa O/S., bisher HRB. Nr. 472 des Amtsgerichts Sosnowitz, jetzt HRB. Nr. 35 des Amtsgerichts Bendsburg O/S.

Mühle „Sieniczno“ Adam Wyganowski u. Söhne G. m. b. H. in Sieniczno, bisher HRB. Nr. 817 des Amtsgerichts Sosnowitz, jetzt HRB. Nr. 36 des Amtsgerichts Bendsburg O/S., beschlagnahmt und kommissarisch verwaltet durch den Müller Heinrich Grzywok in Sieniczno.

S. Zaubermann, Leder- und Schuhbedarfsartikel G. m. b. H. in Bendsburg O/S., bisher HRB. Nr. 687 des Amtsgerichts Sosnowitz, jetzt HRB. Nr. 37 des Amtsgerichts Bendsburg O/S., beschlagnahmt und kommissarisch verwaltet durch Frau Marlene Bonckowski in Bendsburg O/S.

Mechanische Klempnerei und Dachdeckerei B. Kukulka G. m. b. H. i. A. in Dombrowa O/S., bisher HRB. Nr. 585 des Amtsgerichts Sosnowitz, jetzt HRB. Nr. 39 des Amtsgerichts Bendsburg O/S. Durch Verfügung des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums vom 11. 4. 1942 ist der Umsiedler Klempnermeister Eugen Jaworski in Dombrowa O/S. in den Betrieb eingesetzt.

Eisenwarengroßhandel „Technometall“ G. m. b. H. in Bendsburg O/S., bisher HRB. 732 des Amtsgerichts Sosnowitz, jetzt HRB. 40 des Amtsgerichts Bendsburg O/S. Durch Verfügung der Treuhandstelle Kattowitz vom 20. Oktober 1942 ist der Kaufmann Rudolf Wisor in Kattowitz zum Verkaufstreuhänder bestellt.

Dampfziegelei „Dzwon“ G. m. b. H. in Bendsburg O/S., bisher HRB. Nr. 697 des Amtsgerichts Sosnowitz, jetzt HRB. Nr. 41 des Amtsgerichts Bendsburg O/S.

232. Veränderung.

HRB. Nr. 4 Sandgewinnungsaktiengesellschaft Tep Czeladz. Die Firma ist geändert in: „Sandag“ Sandgewinnungs-Akt.-Ges.

Amtsgericht Bendsburg, den 25. Mai 1943.

VII. Verschiedene gerichtl. Angelegenheiten.

233. Die Entmündigung des Heinrich Machmer in Mittel-Lazisk ist aufgehoben.

Amtsgericht Nikolai, den 10. 6. 1943. 3. E. 1/42.

Einrückungsgebühr für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 30 *Rpf.* Preis der Belegblätter und einzelner Stücke 10 *Rpf.* für jeden angefangenen Bogen, mindestens aber 20 *Rpf.* für jedes Stück. Der Bezug geschieht vierteljährlich durch die Post, die den Bezugspreis angibt.

Herausgegeben von der Regierung Kattowitz. — Druck: Schlesische Landesdruckerei, Kattowitz, Emmastraße 33. Anträge auf Lieferung von Amtsblättern und anderen Sonderbeilagen einschl. des Öffentlichen Anzeigers sind nur an den Regierungspräsidenten — Amtsblattstelle — zu richten.